

## Informationen und amtliche Bekanntmachungen


**Bekanntmachung**
**Vergabe des Umwelt- und  
Naturschutzpreises 2024  
der Stadt Bayreuth**

Die Stadt Bayreuth hat einen Umwelt- und Naturschutzpreis gestiftet, der alle 2 Jahre verliehen werden kann und deshalb heuer wieder ausgeschrieben wird.

Der Preis ist in der Regel mit einem Geldbetrag von 2 500,-- € verbunden.

Der Umwelt- und Naturschutzpreis wird für besondere Leistungen zum Schutze der Umwelt und Natur verliehen, insbesondere für Leistungen zur

- a) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- b) Erhaltung und Verbesserung von Umweltbedingungen
- c) Verbesserung des Wohnumfeldes der Stadt sowie für
- d) beispielgebendes ökologisches Bauen.

Der Umwelt- und Naturschutzpreis kann an natürliche Personen oder Personengruppen und an juristische Personen, die ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung im Gebiet der Stadt Bayreuth haben, verliehen werden.

Es wird gebeten, Bewerbungen und Vorschläge für den Umwelt- und Naturschutzpreis 2024, der vom Stadtrat in nicht-öffentlicher Sitzung unter Ausschluss des Rechtsweges zuerkannt wird, bis spätestens

15. Juni 2024

an die Stadt Bayreuth, Amt für Umwelt- und Klimaschutz,  
Wilhelm-Pitz-Straße 1, 95448 Bayreuth, zu richten.

Bayreuth, den 30.04.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

**Inhalt**

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024 .....	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Emil-Warburg-Weg 26 in Bayreuth .....	10
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	10
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Luitpoldplatz 18 in Bayreuth .....	11
Abbrennen von Sonnwendfeuern .....	11
Verfahren über die Zulassung einer Abweichung für das Grundstück Preuschwitzer Straße 101 in Bayreuth .....	12
Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen durch den Abwasserbetrieb der Stadt Bayreuth .....	13
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth .....	13
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches .....	13
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	13
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A .....	14
Beteiligungsbericht 2019 .....	14
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 „Umwidmung von Wohnbau- in Landwirtschafts- flächen Am Eichelberg/Panoramaweg“ .....	15
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches .....	16
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Aus- schüsse in der Zeit vom 20.05. – 09.06.2024 .....	16
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 36 „Freiflächen-/Agri-Photovoltaikanlagen: Vorrangräume und Sondergebiete Solarparks Saas“ ..	17
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplanverfahren Nr. 2/23 „Sondergebiet Photovoltaikanlage, Solarpark Saas“ .....	20
Bebauungsplanverfahren Nr. 3/24 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Bürgersolarpark Bayreuth-Saas“ .	23
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth .....	24
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den nördlichen Bereich der Königsallee .....	25
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule der Stadt Bayreuth .....	27

## Bekanntmachung

### Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Bayreuth ist in 38 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt, die nachstehend unter Ziffer 8 im Einzelnen aufgeführt sind.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis zum 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände der Briefwahlbezirke 41, 42, 44, 45, 47, 51, 54, 57 und 70** treten im Neuen Rathaus der Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, die Briefwahlvorstände **50, 65, 68 bis 69** im Westbau des Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums, Am Sportpark 1, 95448 Bayreuth, jeweils **um 15.30 Uhr** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses, zusammen.

Die **Briefwahlvorstände der Briefwahlbezirke 43, 46, 48 - 49, 52 - 53, 55 - 56, 58 - 64 und 66 - 67** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 15.30 Uhr** im Ostbau des Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums, Am Sportpark 1, 95448 Bayreuth, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** - Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Ne-

benraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
- oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann **ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme ge-

## Bekanntmachung

hindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

### 8. Wahlbezirksaufteilung

Wahlbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
1	Alexanderstraße, Badstraße 1 - 16, Brautgasse, Dammallee 10 - 25, Dilchertstraße 1 - 11 ungerade, Frauengasse, Friedrichstraße 1 - 17 ungerade, Glasenappweg, Hohenzollernring 17, 23 - 73 ungerade, Jahnstraße, Josephsplatz, Kämmereigasse, Kanalstraße, Kanzleistraße, Kirchgasse, Kirchplatz, Ludwigstraße, Luitpoldplatz, Maximilianstraße, Münzgasse 2 - 9, Opernstraße, Richard-Wagner-Straße 1 - 19 ungerade, 2 - 26 gerade, Rosenau 5, Schloßberglein, Schulstraße 1, 4, Sophienstraße, Spitalgasse, Telemannstraße, Von-Römer-Straße, Wittelsbacherring 3, 5, Wölfelstraße	Graser-Grundschule Bayreuth, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 5, Schulstraße 4	nein
2	Adolf-von-Groß-Straße 12, Am Jägerhaus, Annecyplatz, Bahnhofstraße 1 - 19, 21 - 29 ungerade, Brunnenstraße, Bürgerreuther Straße 1, 50, 35 - 49 ungerade, Carl-Schüller-Straße 1 - 18, 19 a - 20 1/2, 20 - 46 gerade, Cottenbacher Straße 9 - 23 b ungerade, 28 - 52 gerade, Felix-Mottl-Straße, Festspielhügel 4, 5, 7, Friedelind-Wagner-Straße, Friedrich-von-Schiller-Straße 1 - 5, 7 - 17 ungerade, 18 - 35, Gabelsbergerstraße, Gontardstraße, Gutenbergstraße 2 - 24 gerade, Heinrich-Schütz-Straße, Hermannshof, Hugo-Rüdel-Straße, Jägerstraße, Karl-Marx-Straße, Karl-Muck-Straße 18 - 34 gerade, Knappertsbuschstraße, Kolpingstraße, Mainstraße, Meistersingerstraße 11 - 27 ungerade, Mittelstraße, Morethsgut, Munckerstraße 1 - 18 1/3 (ohne Nr. 18), 19 - 23 ungerade, Nibelungenstraße 49 - 53 ungerade, Nordring 2, Parsifalstraße, Rheingoldstraße, Schulstraße 12, 26, 30, Tunnelstraße 1 - 3, 5, 7, Wendelhöfen, Wilhelmsplatz 1 - 7	Private Wirtschaftsschule, Zi.-Nr. 4 Nibelungenstraße 47	nein
3	Am Geißmarkt, Balthasar-Neumann-Straße, Birkenstraße 2, 10, 14, Dammallee 2 - 8, Dammwäldchen, Friedrichstraße 2 - 20 gerade, 19 - 61, Gottfried-Semper-Weg, Jean-Paul-Straße 2 - 43, Moritzhöfen 1 - 5, 7, 9, Parkstraße, Raabestraße, Steingräberpassage, Wilhelminenstraße 2, 7, Wittelsbacherring 9 - 55 ungerade	Staatliches Bauamt, Erdgeschoss, Kantine und Vorraum Wilhelminenstraße 2	nein
4	Bauernhöfen, Bayerwaldstraße, Eifelstraße, Frankenwaldstraße, Harzstraße, Jupiterstraße, Kemnather Straße 29 - 33 a ungerade, 35 - 92, Magdalenenweg, Marsstraße, Merkurstraße, Mondweg, Mostholzstraße, Neptunstraße, Odenwaldstraße, Orionstraße, Plutostraße, Polarstraße, Rhönstraße, Saturnstraße, Schwarzwaldstraße, Sonnenstraße, Spessartstraße, Steigerwaldstraße, Steinwaldstraße, Sternstraße, Taunusstraße, Uranusstraße, Venusstraße, Wegastrasse	Kirche St. Benedikt, Pfarrsaal Odenwaldstraße 4 - 10	ja

## Bekanntmachung

Wahlbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
5	Badstraße 17 - 46, Cosima-Wagner-Straße 2, 4, 6, Dilchertstraße 6 - 10 gerade, Graf-Münster-Straße, Hohenzollernring 7, Im Hofgarten, Lisztstraße 1 - 14, 16 - 22 gerade, Münzgasse 11 - 15 ungerade, Rathstraße, Richard-Wagner-Straße 21 - 77 ungerade, 28 - 64 gerade, Romanstraße, Rosenau 1 - 3, Siegfriedstraße, Wahnfriedstraße, Werner-Siemens-Straße, Wieland-Wagner-Straße 1 - 9 ungerade	Oberfrankenhalle, Seiteneingang Am Sportpark 3	ja
6	Aussiger Weg, Brüxer Weg, Bühlweg, Carl-Kolb-Straße, Danziger Straße, Denkmalstraße, Fichtelgebirgsstraße, Friedrichsthal, Gablonzer Weg, Goldkronacher Straße, Griesweg, Hangweg, Hirschbergleinstraße, Hirtenbühl, Hölzleinsmühle 2, Kalte Leite, Lainecker Straße, Leiteweg, Odinweg, Oschenberg, Prellweg, Reichenberger Weg, Ringstraße, Rodersberg, Schloßstraße, Schützenstraße, St.-Nepomuk-Platz, Steinachstraße 4 - 38 gerade, 43 - 63 ungerade, Stettiner Weg, Sudetenstraße, Waldenburgstraße, Warmensteinacher Straße	Grundschule Bayreuth-Lainneck, Erdgeschoss, Turnhalle Goldkronacher Straße 7	nein
7	Albertstraße, Am Berg, Amalienstraße, Angersteig, Antonstraße, Arminstraße, Arnoldstraße, Dörnhofer Straße, Dr.-Hermann-Koerber-Straße, Fasanenring, Felsenweg, Forststraße, Grabenrangen, Grubstraße, Heinersreuther Straße, Kalthausenweg, Peuntlein, Preuschwitzer Straße 117, ab 119 alle, Rebhuhnweg, Rehleite, Sandweg, Talweg, Teufelsgraben, Unterpreuschwitz, Wachtelweg, Wiesen	Gemeinschaftshaus Oberpreuschwitz Sandweg 1	nein
8	Ährenweg, Am Briefzentrum, Am Holzacker, Am Schmidholz, Äußere Nürnberger Straße, Gersteweg, Gottlieb-Keim-Straße 1 - 59, Haferweg, Hirschbaumstraße, Kornweg, Krugshof, Maisweg, Roggenweg, Schlehenbergstraße, Schlehenmühle, Weizenweg, Wolfsbacher Straße	Altes Feuerwehrhaus Wolfsbach Haferweg 5	nein
9	Adolf-von-Groß-Straße 2 - 11, 13 - 21, Am Main, Am Mainflecklein, An der Feuerwache, Bürgerreuther Straße 7 - 31 ungerade, Carl-Schüller-Straße 19 - 45 ungerade (ohne 19 a), 54, Casselmannstraße, Cottenbacher Straße 2 - 22 gerade, Dr.-Hans-Richter-Straße, Eduard-Bayerlein-Straße, Feustelstraße, Friedrich-Puchta-Straße, Friedrich-von-Schiller-Straße 6 - 16 gerade, Goethestraße, Gutenbergstraße 1 - 7 ungerade, Harburgerstraße, Hohenzollernring 40 - 52 gerade, Julius-Kniese-Straße, Karl-Muck-Straße 3 - 17, 19, Meistersingerstraße 1 - 10, 12 - 22 gerade, Munckerstraße 18 - 32 gerade (ohne Nr. 18 1/2, 18 1/3), Nibelungenhof, Nibelungenstraße 2 - 47, Nordring 10, Peuntgasse, Schulstraße 5 - 23 ungerade, Spinnereistraße, Walkürenstraße, Wiesenstraße, Wilhelmsplatz 9, Wirthstraße, Zweigstraße	Private Wirtschaftsschule, Zi.-Nr. 3 Nibelungenstraße 47	nein  ja
10	Altentrebgsplatz, Am Sachsenberg, Brockstraße, Döbereiner Straße, Eremitage, Eremitagestraße 19 - 31 ungerade, 22 - 40 gerade, Eremitenhofstraße, Imhofstraße, Kemnather Straße 27, Königsallee 84 - 240, Kösseinestraße, Monplaisirstraße, Ochsenhut, Römerleithen, Sandnerweg, Seulbitzer Weg, Sonntagstraße, Steinachstraße 1 - 11 ungerade, 2, Varellweg, Waldsteinring, Wunaustraße, Ziegelleite	Grundschule Bayreuth-St. Johannis, Erdgeschoss, Turnhalle Ziegelleite 15	ja

## Bekanntmachung

Wahlbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
11	Am Schießhaus, An der Bürgerreuth, Dalandweg, Elsastraße, Eubener Straße, Gurnemanzstraße, Gutrunestraße, Hohe Warte, Holländerstraße, Hundingstraße, Hussengutstraße, Isoldenstraße, Lohengrinstraße, Opelsgut, Rienzstraße, Schupfenschlag, Sentaweg, Sieglindestraße 1 - 137, Siegmundstraße, Steilweg, Stolzingstraße 1 - 53 ungerade, Tannhäuserstraße 3 - 47 ungerade	Alexander-v.-Humboldt-Realschule, Ein- und Ausgang Steilweg, linke Tür, EG, Musiksaal, Raum rMu_012 An der Bürgerreuth 14	ja
12	Amfortasweg, Brunhildstraße, Bürgerreuther Straße 14 - 18 gerade, Cosimapark, Erdastraße, Festspielhügel 1 - 3, 6, Frickastraße, Furtwänglerstraße, Gravenreutherstraße, Grüner Baum 7 a - 13 ungerade, 14 - 36, Guntherstraße, Kriemhildstraße, Kundryweg, Levistraße, Ortrudweg, Pognerweg, Sieglindestraße 139, 141, Stolzingstraße 2 - 52 gerade, 54 - 175, Tannhäuserstraße 10 - 40 gerade, Telramundweg, Tristanstraße, Wotanstraße, Wundersgutstraße	Alexander-v.-Humboldt-Realschule, Ein- und Ausgang Steilweg, EG, Aula An der Bürgerreuth 14	ja
13	Donndorfer Straße, Elfenweg, Erlkönigstraße, Herrnholzweg, Jakob-Herz-Straße, Kopernikusring, Laimbach 2, 3, Laimbacher Straße 1 - 3 b, 5, Matzenbergweg, Meyernberger Straße 15 - 63 ungerade, 22 - 54 gerade, Preuschwitzer Straße 101, Sauerbruchstraße 2 - 8 gerade, Schliemannstraße, Schmatzenhöhe, Steinbühlweg, Sterntalerring 22 - 120 gerade, Tauererweg, Winckelmannstraße	Kindergarten St. Nikolaus, Erdgeschoss, Turnhalle Donndorfer Straße 18	ja
14	Albrecht-Dürer-Straße 41 - 55 ungerade, 46 - 104 gerade, Alensteiner Ring, Anton-Bruckner-Straße 17 - 23 ungerade, Bernecker Straße 1 - 21 ungerade, 22 - 79 alle, Bindlacher Straße, Brahmsstraße 5 - 55 ungerade, 12 - 84 a gerade, Breslaustraße, Carl-Benz-Straße, Christian-Ritter-von-Langheinrich-Straße, Christian-Ritter-von-Popp-Straße, Dieselstraße, Dr.-Hans-Frisch-Straße, Egerländer Straße, Eremitagestraße 1 - 13 ungerade, Fränkelstraße, Franzensbadweg, Gaußstraße, Grüner Baum 1 - 6 b, 8 - 12 1/2 gerade, Grünwaldstraße 9 - 31 ungerade, 22 - 42 gerade, 33 - 37 ungerade, Haydnstraße 8 a - 22 gerade, Hinter der Kirche 18 - 24 gerade, Hölzleinsmühle 1 - 7 (ohne 2), Hugenottenstraße, Inselstraße, Joachimsthaler Straße, Karlsbader Straße, Königsbergstraße, Kolberger Straße, Leersstraße, Liegnitzer Straße, Logistikpark, Marienbadweg, Matrosengasse, Medicusstraße, Mozartstraße 24 - 38, Ottostraße, Richard-Strauss-Straße 1 - 7 ungerade, Riedelsberger Weg 7 - 45 ungerade, 20 - 70 gerade, Riedelsgut, Riedingerstraße, Ritter-von-Eitzenberger-Straße, Schöne Aussicht, Seestraße, Sophian-Kolb-Straße, Theodor-Schmidt-Straße, Tilsiter Straße, Weiherstraße	Mittelschule Bayreuth-St. Georgen, Erdgeschoss, Alte Turnhalle Riedelsberger Weg 20	ja
15	Bauerngrünstraße, Brücklesgasse, Destubener Straße, Fanggasse, Forellenweg, Hechtweg, Heinersbergweg, Hofwiesengasse, Oberer Bergweg, Oberthiergärtner Straße, Panzerteichweg, Rödendorfer Straße, Römersbergweg, Schleienweg, Sorgenfliehweg, Thiergärtner Straße (ohne Nr. 1, 1 a), Unternschreezer Straße, Vogelherdweg	Gemeinschaftshaus Destuben Oberer Bergweg 3	ja

## Bekanntmachung

Wahlbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
16	Albert-Einstein-Ring, Am Aubach, Am Pfaffenleck, Am Tierfriedhof, Bahnweg, Bodenmühle, Böttgerweg, Dr.-Fritz-Meyer-Weg, Dr.-Jula-Dittmar-Weg, Filchnerstraße, Fraunhoferstraße, Fürsetzer Straße, Gottlieb-Keim-Straße 60 - 66, Gut Grunau, Hohlmühlallee, Hohlmühlweg, Johannes-Lupi-Ring, Karl-Seeser-Weg, Karolinenreuther Straße 52 - 68 A, Keuperstraße, Kreideweg, Lettenstraße, Lise-Meitner-Platz, Meyernreuth, Meysenbugweg, Nürnberger Straße 92 - 150, Oberkonnersreuther Straße, Pfaffenleck 5, Plantage, Sandleite, Schieferweg, Teichweg	Kindergarten Storchennest, Eingangshalle Albert-Einstein-Ring 53	ja
17	Ammerseestraße, Bodenseering 4 - 54 gerade, 56 - 114, Chiemseestraße, Deubzerstraße, Elbering, Havelstraße, Holunderweg 1 - 13 ungerade, Klinikumallee 1 - 43, 45, 47 - 53, Lahnstraße, Laimbach 1, Laimbacher Straße 4 - 38 gerade, 11 - 75 ungerade, Landgrafstraße, Neißeweg, Paracelsusring, Pettenkofferstraße, Preuschwitzer Straße 92 - 98 gerade, 99 a - 99 c, Saaleweg, Schlierseestraße, Spreestraße, Tegernseeweg 2 - 10 gerade, 11 a - 69 ungerade, Virchowstraße, Walchenseestraße, Weserstraße	Grundschule Bayreuth-Meyernberg, EG, Schulcontainer, Zi. 0.05 Bodenseering 55	ja
18	Amselweg, Bodenseering 3 - 55 ungerade, Bussardweg, Dornröschenweg, Drosselweg, Eibseestraße, Falkenweg, Finkenweg, Habichtweg, Kochelseestraße, Königsseestraße, Meyernberger Straße 1 - 13 ungerade, 4 - 20 gerade, Neckarstraße 7, Rotkäppchenweg, Rübezahweg, Sauerbruchstraße 1 - 7 ungerade, 10 - 49, Schneewittchenstraße, Schwalbenweg, Sternalerring 1 - 39 ungerade, 2 - 18 gerade, Tegernseeweg 1 - 11 ungerade	Grundschule Bayreuth-Meyernberg, EG, Schulcontainer, Zi. 0.04 Bodenseering 55	ja
19	August-Riedel-Straße, Bahnhofstraße 20, 22, Bernecker Straße 2 - 20 gerade, Brandenburger Straße 1 - 23 ungerade, 2, 4, 24 - 51, Burg, Bürgerreuther Straße 6, 12, Hagenstraße, Hans-Schaefer-Straße, Hinter der Kirche 1 - 17, 19, Kellerhof, Kellerstraße, Markgrafentallee, Riedelsberger Weg 2, 3, St. Georgen, Stuckbergstraße 1 - 27 ungerade, Tunnelstraße 4, 6, 11 - 15 ungerade, Wilhelm-Pitz-Straße, Wilhelm-von-Diez-Straße	Markgrafenschule, Eingang Wilhelm-von-Diez-Straße Eingangshalle Markgrafentallee 33	ja
20	Albrecht-Dürer-Straße 1/3 - 39, 40, 42, Am Schwarzen Steg, Am Sportpark, Äußere Badstraße 1 - 9 a ungerade, 23, 25, Anton-Bruckner-Straße 2 - 15, Beethovenstraße, Brahmsstraße 1 - 4, 6 - 10 gerade, Brandenburger Straße 6 - 20 gerade, Carl-Maria-von-Weber-Straße, Franz-Schubert-Straße, Friedrich-Ebert-Straße 1 - 86, Georg-Friedrich-Händel-Straße, Glückstraße, Grünewaldstraße 1 - 7 ungerade, 2 - 20 gerade, Hammerstatt, Haydnstraße 2 - 8 gerade, 3 - 23 ungerade, Heinrich-Fickenscher-Straße, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Max-Reger-Straße, Mozartstraße 1 - 22, Raitelstraße, Richard-Strauss-Straße 2 - 10 gerade, Rosestraße, Schumannstraße, Stuckbergstraße 2 - 14 gerade, Weberhof	Gymnasium Christian-Ernestinum, Erdgeschoss, Große Pausenhalle Albrecht-Dürer-Straße 2	ja
21	Almstraße, Alte Dorfgasse, Bergfriedstraße, Breiter Rain, Burgstallstraße, Eichenlohe, Eremitagestraße 39, Gärtigweg, Hohereuth, Kurpromenade, Lenzstraße, Lindigstraße, Luitpoldsrud, Neunkirchner Straße, Quellengrund, Sandhügel, Seulbitzer Straße, Sonnenleite, Talblick, Waldstraße	Feuerwehrhaus Seulbitz Burgstallstraße 10	nein

## Bekanntmachung

Wahlbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
22	Am Hofacker, An der Bärenleite, Anemonenweg, Asternweg, Dahlienweg, Edelweißweg, Enzianweg, Fliederweg, Geranienweg, Ginsterweg, Heideweg, Lange Zeile, Lavendelweg, Lerchenbühl, Löwenzahnweg, Ludwig-Thoma-Straße 85, 87, Margaretenweg, Melissenweg, Narzissenweg, Nelkenweg, Nördlicher Ringweg, Rosenweg, Saas, Saaser Berg, Sanddornring, Südlicher Ringweg, Tulpenweg	Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl, Erdgeschoss, Turnhalle Lerchenbühl 11	nein
23	Anzengruberstraße, Erikaweg, Fontanestraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Glockenstraße, Gotthelfstraße, Grillparzerstraße, Hermann-Löns-Straße, Jakobstraße 33 - 39 ungerade, 85, 95, Karl-von-Linde-Straße 11 - 15 ungerade, 20, 22, Lilienweg, Ludwig-Thoma-Straße 27 - 84, Max-Stirner-Straße, Pottaschhütte, Pottensteiner Straße 21, 12 - 74 gerade, Quellhöfe 4, Schopenhauerstraße, Spitzwegstraße 53 - 59 ungerade, Theodor-Storm-Straße, Thiergärtner Straße 1, 1 a, Veilchenweg	Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl, Erdgeschoss, Turnhalle Lerchenbühl 11	nein
24	Bayernring 16 - 52 gerade, 27 - 45 ungerade, Frankenstraße 23 - 57 ungerade, 2 - 50 gerade, Gotenstraße, Hessenstraße 2 - 6 gerade, 15, Pfälzerstraße 3 - 7 ungerade, Schwabenstraße 8 - 24 gerade, Tirolerstraße 1 - 7, 12 - 22 gerade	Jugendtreff FLUX Frankenstraße 23	ja
25	Am Eichelberg, Äußere Badstraße 2, 2 a, 4, 16 - 32, Bayernring 2 a - 2 c, 6 - 14 gerade, Colmdorf, Dürschnitz, Frankenstraße 1, 3, 47, 54 - 106 gerade, Friedrich-Ebert-Straße 87, 89, Graserstraße, Hasenweg, Heisenberggring, Hessenstraße 1 - 13 ungerade, Hübschstraße, Hühlweg, Kerschensteiner Straße, Königsallee 1 - 82 d, Körnerstraße, Lohe, Lützowstraße, Max-Planck-Straße, Miedelstraße, Obere Röth, Pfälzerstraße 2 - 12 gerade, Pfaffenfleck 1, Schwabenstraße 2, 4, 27, Tirolerstraße 9 - 29 ungerade, Wieland-Wagner-Straße 11 - 26	Jean-Paul-Grundschule, Eingang Friedrich-Ebert-Straße, Erdgeschoss, Turnhalle Königsallee 19	ja
26	Albert-Schweitzer-Straße 1 - 18, Birkenstraße 16 - 90 gerade, 11 - 17 ungerade, Bodelschwinghstraße, Eichendorffring 112 - 128 gerade, Friedenstraße 4 - 22 gerade, Hegelstraße 1 - 29 ungerade, 2 - 8 b gerade, Heinrich-von-Kleist-Straße, Herderstraße, Jakob-Grimm-Straße, Kantstraße, Pottensteiner Straße 5 - 19 ungerade, Quellhöfe 1, 2, 3 - 7 ungerade, Rotkreuzstraße, Schellingstraße, Schleiermacher Straße, Schloßhof Birken, Suttnerstraße, Von-Helmholtz-Straße, Wittelsbacherring 38 - 48 gerade	Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Region Oberfranken, Neubau, Eingang Kantstraße, Erdgeschoss, Zi.-Nr. E28/E29 Hegelstraße 2	ja
27	Am Kreuzstein, Cosima-Wagner-Straße 1 - 35 ungerade, Dr.-Klaus-Dieter-Wolff-Straße, Eckenerstraße, Gustav-Adolf-Straße, Hans-Sachs-Straße, Jean-Paul-Straße 44 - 95, Lilienthalstraße, Lisztstraße 15 - 21 ungerade, 24 - 28 gerade, Max-vonder-Grün-Straße, Nobelstraße, Nürnberger Straße 1 - 72, Prieserstraße, Richard-Wagner-Straße 68 - 72 gerade, Schützenplatz, Universitätsstraße 3 - 9 ungerade, Zeppelinstraße	Graf-Münster-Gymnasium, Erdgeschoss, Aula Schützenplatz 12	ja
28	Albert-Schweitzer-Straße 34, Birkenstraße 19 - 79 ungerade, Eichendorffring 1 - 110, Emil-Warburg-Weg, Frankengutstraße, Friedenstraße 1 - 35 ungerade, Hegelstraße 10 - 46 gerade, 31 - 55 ungerade, Heinrich-Heine-Straße, Karolinenreuther Straße 50, 51, Klopstockstraße, Oskar-Jünger-Straße, Pommernstraße, Prof.-Rüdiger-Bormann-Straße, Quellhöfe 10, 50, Schlegelstraße, Schlesienstraße, Schwedenbrücke, Universitätsstraße 20 - 30 gerade, Wichernstraße	Mehrzweckgebäude, Erdgeschoss, Klassenräume 1 und 2 Emil-Warburg-Weg 15	ja

## Bekanntmachung

Wahlbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
29	Am Bauhof, Am Sendelbach, Calvinstraße, Dr.-Franz-Straße, Dr.-Würzburger-Straße 3 a - 9, Drossenfelder Straße, Elias-Räntz-Straße, Fichtestraße, Fröbelstraße 2 - 18 gerade, 19 - 29, Gerbergasse, Gerberplatz, Herzog, Himmelkronstraße 1 - 5, 8 - 12 gerade, Hindenburgstraße, Hoffmann-von-Fallersleben-Straße, Hohenzollernring 58 - 70 gerade, Kulmbacher Straße 6 - 22 gerade, 25 - 31 ungerade, 34 - 57, 60 - 76 gerade, 77 - 127, Melanchthonstraße, Mosinger Straße, Pestalozzistraße 21 - 33 ungerade, 26 - 36 gerade, Peter-Henlein-Straße, Preuschwitzer Straße 2 - 16 a gerade, Rankestraße, Scheffelstraße 42 - 46 gerade, Untere Rotmainaue, Von-Platen-Straße	Städt. Jugendheim, Erdgeschoss, Saal 1 Hindenburgstraße 49	ja
30	Am Mühlgraben 2 - 12, Andreas-Maisel-Weg, Carl-Burger-Straße 12 - 26 gerade, Damaschkestraße, Dr.-Martin-Luther-Straße, Dr.-Würzburger-Straße 9 a - 37 ungerade, 16 - 48 gerade, Egerstraße 2 - 7, Fröbelstraße 1 - 17 ungerade, Geschwister-Scholl-Platz, Karl-Hugel-Straße, Kreuz, Kulmbacher Straße 15 - 21 ungerade, 24 - 32 gerade, 59 - 75 ungerade, Lippacherstraße, Meraniering 52, 54, 56 - 95, 99 Gärten, Pestalozzistraße 13 - 19 ungerade, 14 - 24 gerade, Preuschwitzer Straße 1 - 17 ungerade, 18, Rabenstein, Scheffelstraße 33 - 67 ungerade	Evang. Kreuzkirche Erdgeschoss, Blaues Zimmer und Gemeindesaal Dr.-Martin-Luther-Straße 18	ja
31	Ahornweg, Akazienweg, Am Waldrand, Andechsstraße, Bergweg, Buchenweg, Eichenring, Erlenweg, Eschenweg, Graf-Berthold-Straße 15, Himmelkronstraße 7 - 21 ungerade, 14, Holunderweg 4 - 14 gerade, Kastanienweg, Kiefernweg, Klinikumallee 44, 46, Lärchenweg, Lindenweg, Mebartweg, Meraniering 1 - 49, 53, 55, Oberobsang, Orlamündeweg, Preuschwitzer Straße 46, 50, 69 a - 97 c ungerade, Rheinstraße 2 - 6 gerade, Tannenweg, Wacholderweg	Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe, Eingang bei der Turnhalle, Mensa Preuschwitzer Straße 34	ja
32	Adlerstraße 2, 6 - 22 gerade, Altmühlstraße, Am Hetzennest, Am Mühlgraben 38 - 70, Donaustraße, Egerstraße 10, Graf-Berthold-Straße 2 - 28 gerade, Innstraße, Jakob-Fuchs-Straße, Lotzbeckstraße, Moselstraße, Naabstraße, Preuschwitzer Straße 23 - 65 ungerade, 30- 38 gerade, Regnitzstraße, Rheinstraße 1, 7 - 11 ungerade, Richthofenhöhe, Scheffelstraße 19 - 31 ungerade, Sparnecker Weg	Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe, Turnhalle Preuschwitzer Straße 34	ja
33	Albert-Preu-Straße, Austraße, Behringstraße, Bismarckstraße 1 - 34, Carl-Burger-Straße 2 - 8 gerade, Erlanger Straße 2 - 38 gerade, 38 a - i, 19 - 53 ungerade, Gagernstraße 2 - 34 gerade, Hohenzollernring 72, 74, Humboldtstraße, Kulmbacher Straße 3 - 13 ungerade, Leibnizstraße 10 - 14 gerade, Leopoldstraße 6 - 20 a gerade, Leuschnerstraße 1 - 9 ungerade, Löhestraße, Moltkestraße, Oswald-Merz-Straße, Rathenaustraße 24 - 52 gerade, 27 - 45 ungerade, Robert-Koch-Straße 2 - 28 gerade, Rupprechtstraße 1 - 34, Tannenbergsstraße 3 - 13 ungerade, 15 - 19, Unteres Tor, Wittelsbacherring 2 - 12 gerade	Luitpold-Grundschule Bayreuth, Ein- und Ausgang Rupprechtstraße Turnhalle Oswald-Merz-Straße 9	ja

## Bekanntmachung

Wahlbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
34	Bismarckstraße 36, 50 - 66 gerade, 43 - 71 a ungerade, Cranachstraße, Erlanger Straße 55 - 73 ungerade, Gagernstraße 1 - 13 ungerade, Hardenbergstraße, Hedwigstraße, Holbeinstraße, Kollwitzstraße, Leibnizstraße 16, 18, Lenbachstraße, Lessingweg, Leuschnerstraße 8 - 58 gerade, 13 - 33 ungerade, Menzelplatz, Mörikeweg, Pottensteiner Straße 2, 4, Rathenaustraße 47, Rückertweg 2, Rupprechtstraße 36 - 46 gerade, Schwindstraße, Stifterweg, Tannenbergsstraße 2 - 14 gerade, Uhlandweg	Luitpold-Grundschule Bayreuth, Ein- und Ausgang Rupprechtstraße Turnhalle Oswald-Merz-Straße 9	ja
35	Hölderlin Anlage, Justus-Liebig-Straße 2 - 10 gerade, Köllestraße, Leibnizstraße 1 - 7, 9 - 17 ungerade, Leopoldstraße 7 - 21 ungerade, Leuschnerstraße 35 - 53 ungerade, 60 - 72 gerade, 80, 84, Ludwig-Thoma-Straße 2 - 25 b, Moritzhöfen 6, 8 - 29, Peter-Rosegger-Straße, Pottensteiner Straße 6, 6 a - 6 d, 8 a - 8 d, Rathenaustraße 3 - 9 ungerade, 12, 18 - 22 gerade, Robert-Koch-Straße 1 - 17 ungerade, 30 - 40 gerade, Röntgenstraße, Rückertweg 1 - 27 ungerade, Wilhelm-Busch-Straße, Wilhelminenstraße 8 - 10, Wittelsbacherring 16 - 32 gerade	Luitpold-Grundschule Bayreuth, Mittlerer Eingang, Ausgang Rupprechtstraße, Aula Oswald-Merz-Straße 9	nein
36	Anselm-Feuerbach-Straße, Bamberger Straße 31 a, 33, Böcklinstraße, Buchsteinweg, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Geseeser Weg, Jakobstraße 1 - 29, Justus-Liebig-Straße 1 - 53 ungerade, Karl-von-Linde-Straße 1, 3, 5, 2 - 14 gerade, Kaulbachstraße, Leiblstraße, Liebermannstraße, Otto-Hahn-Straße, Pottensteiner Straße 8, 10, Rethelstraße, Rubensstraße, Spitzwegstraße 2 - 54 gerade, 3 - 7 ungerade, Stielerstraße, Tizianweg, Weißenburger Straße 1, 3 - 15, 21, 23, 25	Mittelschule Bayreuth-Altstadt, Ein- und Ausgang Fantaisiestraße Erdgeschoss, Zi.-Nr. 23 Fantaisiestraße 11	nein
37	Adlerstraße 3 - 11 ungerade, Am Mistelbach, August-Bebel-Platz, Bamberger Straße 1 - 39 (ohne 31 a, 33), 42 - 46 gerade, Bismarckstraße 68 - 72 gerade, 73 - 77a ungerade, Brauhofstraße, Eichelweg, Erlanger Straße 40 - 52 gerade, Freiheitsplatz, Funckstraße, Gartenweg 7 - 11 ungerade (ohne 5), Hermann-Köhl-Straße, Johann-Stumpf-Weg 2, Justus-Liebig-Straße 59 - 113 ungerade, 98 - 100 gerade, Neckarstraße 8 - 40, Scheffelstraße 1 - 12, Sperlingweg, St.-Nikolaus-Straße 2 - 38 gerade, 3 - 11 ungerade, St.-Wolfgang-Straße, Wallstraße 1 - 17 ungerade	Mittelschule Bayreuth-Altstadt, Ein- und Ausgang Wallstraße Erdgeschoss, Zi.-Nr. 27 Fantaisiestraße 11	nein
38	Adolf-Wächter-Straße, Bamberger Straße 41 - 67 ungerade, 48 - 72 gerade, Fantaisiestraße, Gartenweg 2 - 10 gerade, 5, Geigenreuth, Jakobstraße 30 - 36 gerade, 120, 128, 130, Neckarstraße 1, 3, 5, Spitzwegstraße 56 - 74 gerade, 63, 69, 71, St.-Nikolaus-Straße 13 a - 35 ungerade, Wallstraße 4 - 16 gerade, Weißenburger Straße 2, 16 - 34 gerade, Wörthstraße	Mittelschule Bayreuth-Altstadt, Ein- und Ausgang Fantaisiestraße Erdgeschoss, Zi.-Nr. 22 Fantaisiestraße 11	nein

Bayreuth, den 29.04.2024

STADT BAYREUTH

Referat Familie, Schulen, Soziales sowie Meldewesen:

gez. Brozat

Verwaltungsdirektorin

## Bekanntmachungen

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Emil-Warburg-Weg 26 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück Emil-Warburg-Weg 26 (Flur-Nr. 1886/40 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 07.03.2024) für die Nutzungsänderung eines Copyshops in eine Sushi-Bar mit Bescheid vom 25.04.2024 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 17.05.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

[Kto.-Nr. 3710089800](#)

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

[drei Monaten](#)

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth  
Der Vorstand

## Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de).

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.dtv.de](http://www.dtv.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

## Bekanntmachungen

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Luitpoldplatz 18 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück Luitpoldplatz 18 (Flur-Nr. 2083/13 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 10.01.2024) für die Nutzungsänderung einer Arztpraxis in eine Wohnung mit Bescheid vom 15.04.2024 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

[Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth](#)  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 26.04.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Abbrennen von Sonnwendfeuern

Beim Abbrennen von Sonnwendfeuern im Stadtgebiet von Bayreuth ist folgendes zu beachten:

### 1. Anzeige und Genehmigung von Sonnwendfeuern:

Es wird gebeten, das Abbrennen von Sonnwendfeuern mindestens eine Woche vorher beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz unter Angabe der Meldedaten des/der Verantwortlichen, des Brandortes und der Branddauer schriftlich anzuzeigen, damit von hier aus die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach rechtzeitig informiert werden kann.

Feuer in einem Landschaftsschutzgebiet bedürfen zusätzlich einer naturschutzrechtlichen Genehmigung, die zusammen mit der Anzeige schriftlich beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz zu beantragen ist.

Feuer in einem geringeren Abstand als 100 m von Waldflächen bedürfen unabhängig hiervon einer gesonderten behördlichen Erlaubnis nach Art. 17 Abs. 1 des Bayer. Wald-

gesetzes. Zuständig ist die Untere Forstbehörde. Die Erlaubnis ist direkt beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, Frau Hildegard Ziegler, Tel. 0921/591-421, E-Mail: [hildegard.ziegler@aelf-by-bayern.de](mailto:hildegard.ziegler@aelf-by-bayern.de) zu beantragen.

### 2. Brandverhütung:

a) Offene Feuerstätten oder unverwahrtes Feuer dürfen im Freien nur entzündet werden, wenn hierdurch für die Umgebung keine Brandgefahren entstehen können. Offene Feuerstätten oder unverwahrtes Feuer sind ständig unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind dürfen die Feuer nicht entzündet werden. Brennende Feuer sind bei starkem Wind zu löschen; Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

b) Sonnwendfeuer dürfen nicht mit brennbaren Flüssigkeiten entzündet werden.

c) Es sind folgende Mindestabstände einzuhalten:

## Bekanntmachungen

- 5 m von Gebäuden aus brennbaren Stoffen, gemessen vom Dachvorsprung aus
- 100 m von leicht entzündbaren Stoffen
- 100 m von Waldflächen
- 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen

### 3. Abfälle:

Nach dem Abfallrecht dürfen Abfälle, wie z. B. Autoreifen, Plastiktüten, Haus- und Sperrmüll nicht außerhalb dafür genehmigter Anlagen verbrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass für Sonnwendfeuer nur trockenes, unbehandeltes Holz verwendet wird.

### 4. Naturschutz:

Da Holz- und Reisighaufen beliebte Aufenthaltsorte bzw. Brutplätze für zahlreiche Kleintiere, wie z. B. Igel, Eidechsen, Vögel usw. sind, müssen länger gelagerte Holz- und Reisig-

haufen vor dem Abbrennen unbedingt einmal umgeschichtet werden, um den Tieren eine Fluchtmöglichkeit zu geben.

### 5. Vergnügungslärm:

Nach der Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth sind geräuschvolle öffentliche und nicht öffentliche Vergnügungen, die im Freien stattfinden und zu erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft führen können, ab 22.00 Uhr so zu gestalten, dass eine unnötige Störung der Nachbarschaft unterbleibt.

Bayreuth, den 02.05.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Verfahren über die Zulassung einer Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 2 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Preuschwitzer Straße 101 in Bayreuth

Im Rahmen der Zulassung einer Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO für das Grundstück an der Preuschwitzer Straße 101 (Flur-Nr. 3156 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Antrag auf Abweichung (Eingangsvermerk vom 14.11.2023) für die Errichtung einer Sende- und Empfangsstation für Mobilfunk als Dachaufbau (fernmeldetechnische Anlage) mit Bescheid vom 06.05.2024 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO zugelassen worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Abweichung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Der Bescheid kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

[Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth](#)  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 17.05.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungen

### Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen durch den Abwasserbetrieb der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am **16.04.2024** die Vergabe der nachfolgenden Liefer- und Dienstleistung beschlossen:

Dienstleistung	Firma	Auftragsdatum
Lieferung und Montage eines verstellbaren Einlaufbauwerkes für das Nachklärbecken 3 im Klärwerk Bayreuth	hydrograv GmbH August-Bebel-Straße 48, 01219 Dresden	23.04.2024

### Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am **09.04.2024** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Dauermarkierungen Stadtgebiet; Vergabe der Tiefbauarbeiten	Fa. Wolfschmidt GmbH Käßlitzer Dorfstraße 14, 98663 Heldburg/OT Käßlitz	22.04.2024
Resterschließung Kalte Leite; Vergabe der Arbeiten	Fa. SBG Tiefbau GmbH Hof Schaumbergstr. 1, 95032 Hof	22.04.2024

Der Bauausschuss hat am **16.04.2024** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Wegeverbindung Otto-Hahn-Straße/Spitzwegstraße; Vergabe der Arbeiten	Infrastrukturbau Lindner GmbH Auf der Höh 3, 95473 Unterschreez	24.04.2024

### Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Kto. Nr. neu 3591047786

Kto. Nr. alt 1047786

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

**Kraftloserklärung.**

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

### Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3710357504

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

**drei Monaten**

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

## Bekanntmachungen

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb  
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth  
Telefon: +49 921 25-1878, Fax: +49 921 25-1815  
E-Mail: [stadtbauhof@stadt.bayreuth.de](mailto:stadtbauhof@stadt.bayreuth.de)  
Internet: [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A  
Vergabenummer: BF 632-40
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist  
auf dem Postweg oder direkt eingereichte und  
unterschiedene Angebotsunterlagen
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Lieferleistungen
- e) Ort der Leistung  
Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb,  
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
- f) Umfang des Auftrages  
Lieferung von flüssigem Eisen-III-Fällmittel zur  
Fällung von ca. 27.000 kg Phosphat pro Jahr
- g) Aufteilung in Lose  
Nein
- h) Nebenangebote:  
nicht zugelassen
- i) Ausführungsfrist  
Dauer der Leistung: 01.08.2024 bis 31.07.2025
- j) Anforderung der Vergabeunterlagen  
schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb  
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth  
bis spätestens: 10.06.2024, 15:00 Uhr
- k) Ablauf der Angebotsfrist:  
am 14.06.2024 um 10:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist:  
am 29.07.2024
- l) geforderte Sicherheiten  
keine
- m) Zahlungsbedingungen  
gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-  
bedingungen (ZVB)“ der Stadt Bayreuth
- n) Nachweis zur Eignung  
Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung  
folgende Unterlagen mit dem Angebot  
vorzulegen: ----
- o) Entgelt für die Vergabeunterlagen  
Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-  
unterlagen in Papierform fallen **keine** Kosten an.
- p) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)  
siehe Vergabeunterlagen
- Bayreuth, den 24.04.2024  
STADT BAYREUTH
- Planungs- und Baureferat:  
gez. Thomas Ebersberger   gez. U. Kelm  
Oberbürgermeister       Ltd. Baudirektorin

## Beteiligungsbericht 2019

Der Beteiligungsbericht 2019, der über die Beteiligungen der Stadt Bayreuth an privatrechtlich organisierten Unternehmen mit einem städtischen Anteil von mindestens fünf Prozent Auskunft gibt, liegt ab sofort beim Beteiligungsmanagement der Stadt Bayreuth in der Wilhelm-Pitz-Straße 1, 95448 Bayreuth, Haus A, Erdgeschoss, für interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Einsicht aus.

Um vorherige telefonische Vereinbarung unter der Telefonnummer 0921 251256 wird gebeten. Außerdem steht der Beteiligungsbericht unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de) zum Download zur Verfügung.

Bayreuth, den 06.05.2024  
STADT BAYREUTH

Beteiligungsmanagement

## Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: [pressestelle@stadt.bayreuth.de](mailto:pressestelle@stadt.bayreuth.de)  
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden  
Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

**Bekanntmachung**

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31  
„Umwidmung von Wohnbau- in Landwirtschaftsflächen Am Eichelberg/Panoramaweg“**

**Wirksamkeit**  
(§ 6 Abs. 5 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 29.11.2023 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 „Umwidmung von Wohnbau- in Landwirtschaftsflächen Am Eichelberg/Panoramaweg“ beschlossen hat (Feststellungsbeschluss).

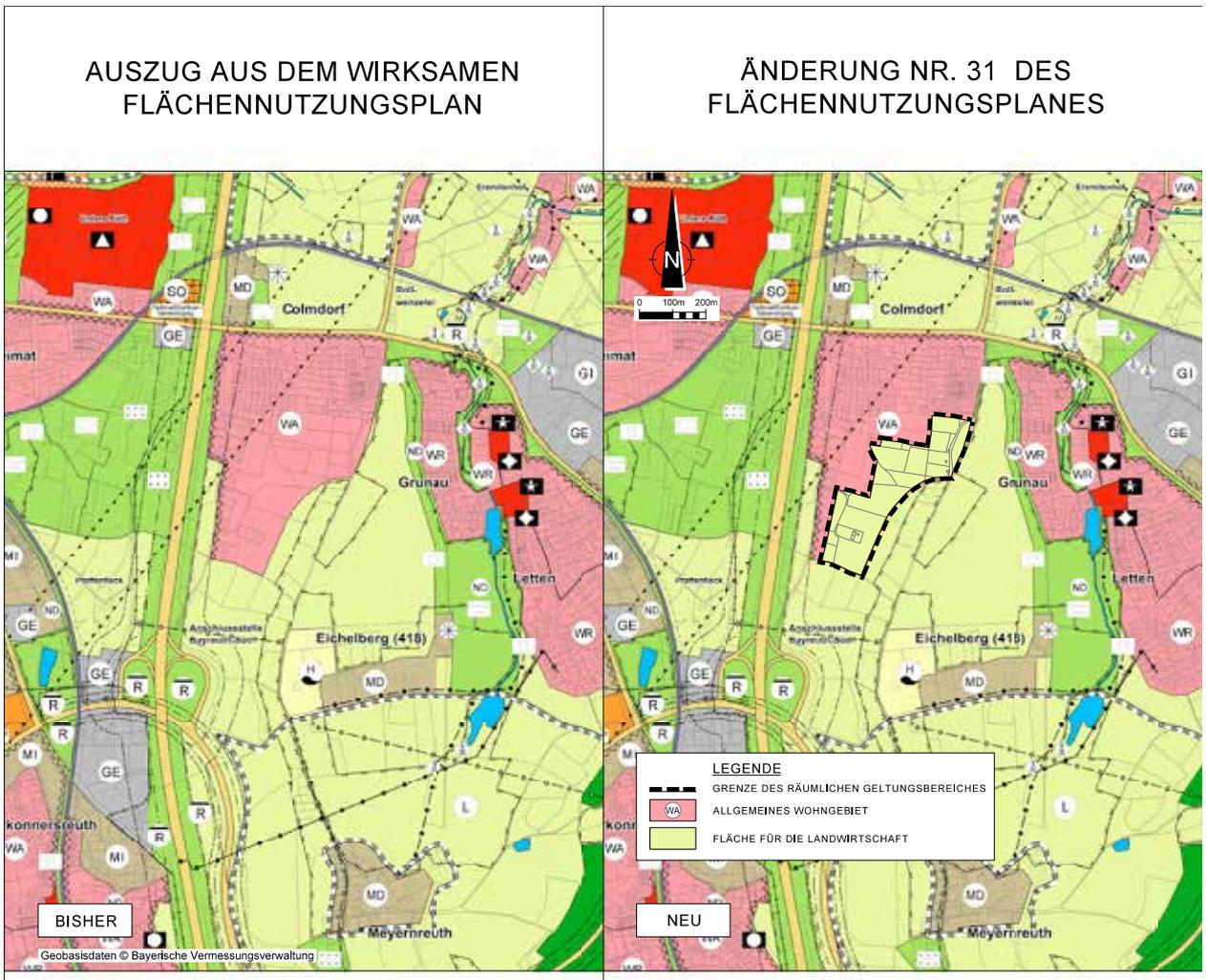
Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 11.04.2024 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden ab heute beim Planungs- und Baureferat - Stadtplanungsamt, im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Planung Auskunft gegeben.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten.

Die Unterlagen werden zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth ([www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)) in der Rubrik „Rat-



## Bekanntmachungen

haus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis

des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bayreuth, den 17.05.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

[Kto. Nr. 3703330500](#)

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

[Kraftloserklärung.](#)

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalteräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

### Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse

in der Zeit vom 20.05.2024 – 09.06.2024

[Bauausschuss](#)

Dienstag, den 4. Juni 2024, 16.00 Uhr

[Haupt- und Finanzausschuss](#)

Mittwoch, den 5. Juni 2024, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 08.05.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 07. Juni 2024

### Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

## Bekanntmachung

### BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 36 „Freiflächen-/Agri-Photovoltaikanlagen: Vorrangräume und Sondergebiete Solarparks Saas“

#### Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Mit dem Konzept zur Steuerung der Unterbringung von Freiflächen-/Agri-Photovoltaikanlagen (FFPV/Agri-PV) im Stadtgebiet Bayreuth (PV-Steuerungskonzept vom 27.11.2023, städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) hat die Stadt Bayreuth am 20.12.2023 ein schlüssiges gesamtstädtisches Planungskonzept beschlossen, mit dem besonders geeignete Standorte (Fokusräume) für die Unterbringung von FFPV/Agri-PV identifiziert und festgelegt wurden:

[https://www.bayreuth.de/wp-content/uploads/2024/01/PV-Steuerungskonzept\\_Internet\\_2023-11-27\\_gesch\\_k.pdf](https://www.bayreuth.de/wp-content/uploads/2024/01/PV-Steuerungskonzept_Internet_2023-11-27_gesch_k.pdf)

Dieses Konzept und seine Ergebnisse sind – zunächst auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung – durch entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan umzusetzen.

Gegenstand der 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist daher konkret die Darstellung v.a. von Vorrangräumen für Photovoltaikanlagen in den durch das PV-Steuerungskonzept festgelegten Fokusräumen. Es handelt sich hierbei um eine überlagernde Darstellung, d. h. die darunterliegende bisherige Darstellung der Flächennutzung (deutlich überwiegend Flächen für die Landwirtschaft, vereinzelt Grünflächen) wird beibehalten.

Im Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 36 berücksichtigt wurden zudem die geplanten Solarparks Saas, für die schon konkrete Umsetzungsabsichten bestehen (siehe Bebauungsplanverfahren Nr. 2/23 und Nr. 3/24 der Stadt Bayreuth). Hier werden unter der überlagernden Darstellung eines Vorrangraums bereits konkrete „Sondergebiete Photovoltaikanlage“ dargestellt.

Die Stadt Bayreuth verfolgt mit der gegenständlichen Bauleitplanung das Ziel, einen Beitrag zur dezentralen Erzeugung und Speicherung solarer Strahlungsenergie, zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und damit konkret zum Klimaschutz zu leisten. Dem planerischen Willen, den Flächennutzungsplan zu ändern (36. Änderung), liegen insbesondere die planungsrechtlichen Grundsätze des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB) und der Nutzung erneuerbarer Energien (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. f BauGB) zugrunde. Die Bedeutung dieser Grundsätze wurde durch § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG 2023; „überragendes öffentliches Interesse“) sowie durch die Berücksichtigungsgebote im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG; § 13 Abs. 1 Satz 1) und im Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANg; § 8 Abs. 1) weiter

hervorgehoben. Bei der Ausweisung der Vorrangräume für Photovoltaikanlagen wurden bestehende Flächenkonkurrenzen – z.B. weitere berechnete Flächenansprüche wie die Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen, baulicher Entwicklungspotenziale oder von Grün- und Ausgleichsflächen in jeweils ausreichendem Umfang – berücksichtigt. Insgesamt stellt die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36 eine maßvolle Ausweisung von Vorrangräumen (ca. 2,6 % der Fläche des gesamten Stadtgebietes) dar. Es werden auf Grundlage eines schlüssigen gesamtstädtischen Planungskonzeptes (PV-Steuerungskonzept) einige geeignete Standorte für die Erzeugung und Speicherung solarer Strahlungsenergie aufgezeigt, während andere Flächen bei gesamtstädtischer Abwägung mit anderen Raumansprüchen als nicht zielführend zu bewerten sind. Die vorliegende Bauleitplanung schafft insofern Transparenz und Klarheit für die Planbetroffenen (Grundstückseigentümer/-nutzer), die Stadtgesellschaft und künftige Vorhabenträger, in welchen Räumen im Stadtgebiet die Unterbringung von FFPV/Agri-PV erfolgen bzw. ermöglicht werden soll.

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den vorliegenden Planungen zugestimmt. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Der aus drei Teilplänen bestehende Planentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36 vom 27.11.2023, geändert am 28.03.2024, wird mit einer Begründung in der Zeit vom

**21.05.2024 bis einschließlich 24.06.2024**

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

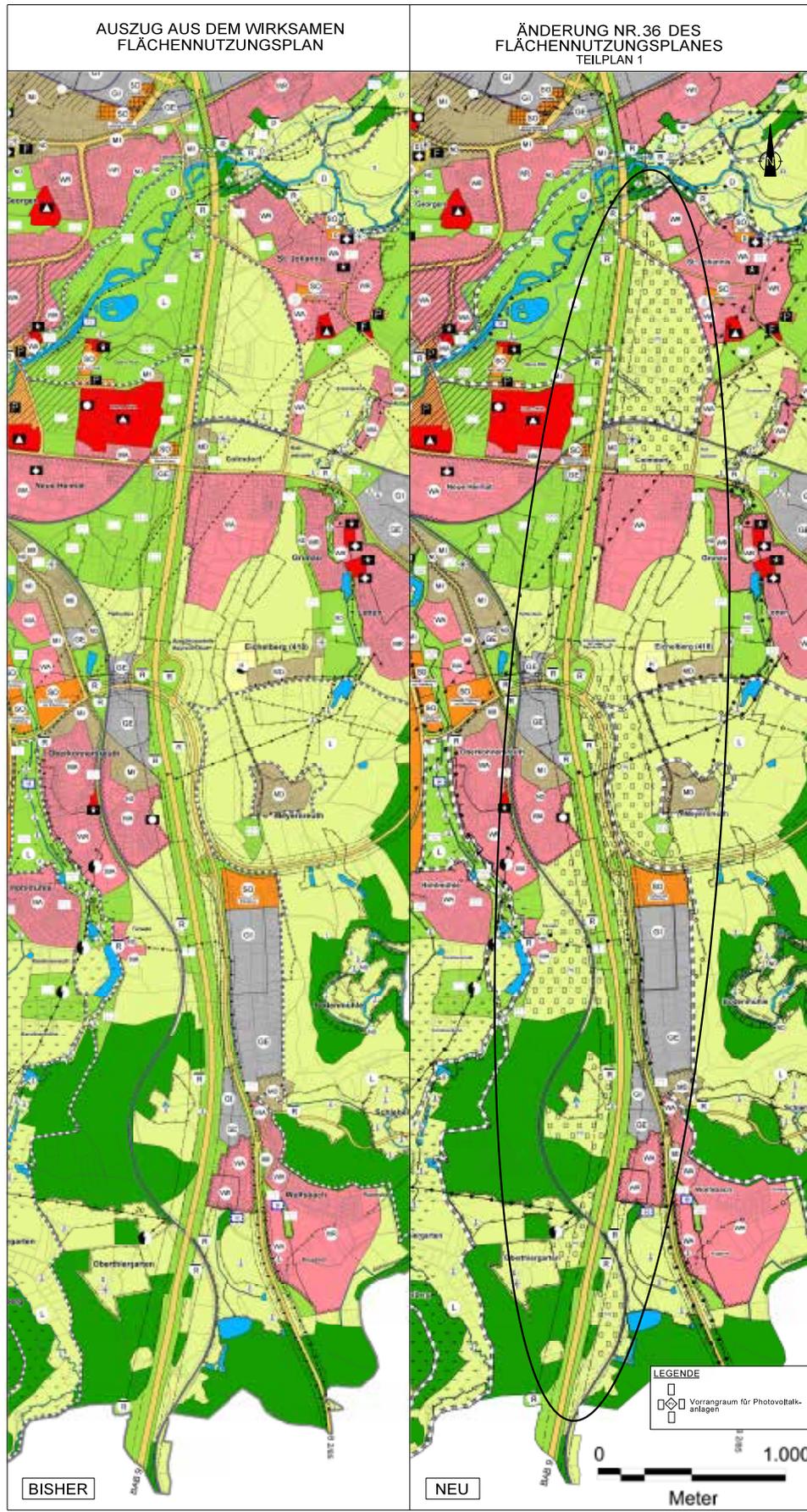
<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

Die Unterlagen werden zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss – Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder schriftlich gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der

Bekanntmachung



## Bekanntmachung

AUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BISHER

ÄNDERUNG NR. 36 DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
TEILPLAN 2

NEU

## LEGENDE

-  Vorrangraum für Photovoltaik-anlagen
-  Sondergebiet Photovoltaik-anlage
-  Oberirdische elektrische Leitung
-  Hauptwasserleitung
-  Wasserschutzgebiet
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereich

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet veröffentlicht (<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>) und zusätzlich ausgelegt.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,

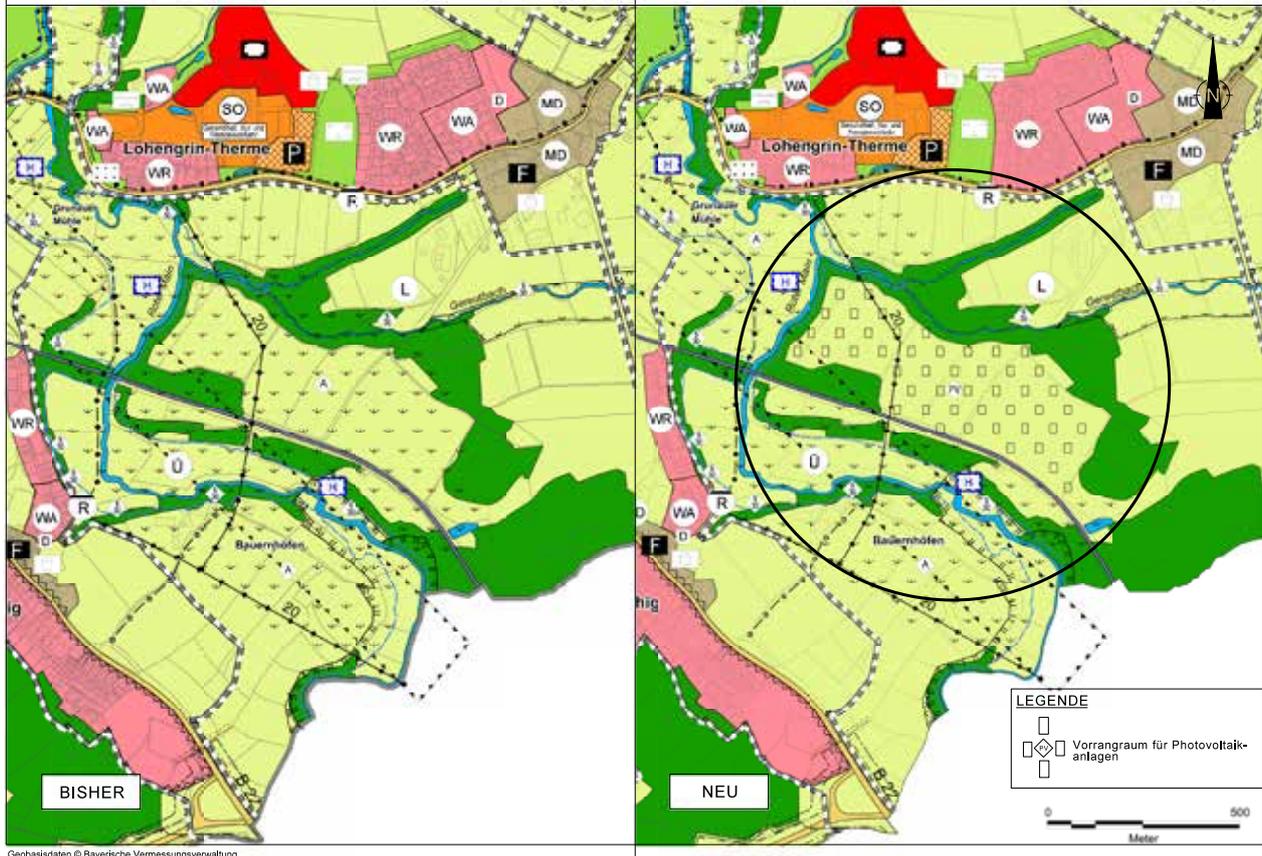
deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Beteiligung an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Unterlagen elektronisch bereitgestellt. Die Mitteilung hierüber erfolgt ebenfalls elektronisch.

Bayreuth, den 17.05.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat  
gez. i.V. Ulrich Meyer  
zu Hellingen  
Techn. Angestellter

## Bekanntmachungen

AUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NR.36 DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
TEILPLAN 3

## BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

### Bebauungsplanverfahren Nr. 2/23

### „Sondergebiet Photovoltaikanlage ‚Solarpark Saas‘“

#### Unterrichtung und Erörterung

(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 2/23 wird auf Antrag der Vorhabenträgerin als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt.

Gegenstand der Planung ist ein „Sondergebiet Photovoltaikanlage ‚Solarpark Saas‘“ auf dem Flurstück Nr. 3572 der Gemarkung Bayreuth. In diesem Sondergebiet soll auf einer Fläche von ca. 11,57 ha eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPV) mit einer Modulkapazität von ca. 18 000 kWp errichtet werden.

Das Plangebiet liegt im Süden Bayreuths an der Stadtgrenze zur Nachbargemeinde Gesees im planungsrechtlichen Außenbereich. Der Standort eignet sich aus städtebaulicher

Sicht aufgrund der Vorrägung als Landwirtschaftsfläche, der bereits vorhandenen Eingrünung durch angrenzende Waldgebiete und des geringen Raumwiderstands (insgesamt konfliktarme Fläche) für die Unterbringung einer FFPV. Die Voraussetzungen für die Stromerzeugung sind aus Sicht der Vorhabenträgerin günstig.

Eine Zulässigkeit des Vorhabens nach den restriktiven Vorschriften des § 35 BauGB ist jedoch bisher nicht gegeben. Auch und insbesondere liegt keine Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b BauGB (Zulässigkeit von der Nutzung solarer Strahlungsenergien dienenden Vorhaben z.B. längs von Autobahnen) vor. Das Planungsrecht für das „Sondergebiet Photovoltaikanlage ‚Solarpark Saas‘“ ist somit über das gegenständliche Bebauungsplanverfahren Nr. 2/23 erst zu schaffen.

Bekanntmachung

**BEBAUUNGSPLAN NR. 2/23**  
**„Sondergebiet Photovoltaikanlage ‚Solarpark Saas‘“**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB**  
**ENTWURF**



Planlage  
Photokopie der im Amtlichen Verfahren  
des Bayerischen Staatsministeriums für  
Raumordnung, Bauwesen und  
Stadtentwicklung

## Bekanntmachung

Neben dem grundsätzlichen Willen der Stadt Bayreuth, mit der gegenständlichen Bauleitplanung einen Beitrag zur dezentralen Erzeugung und Speicherung solarer Strahlungsenergie, zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und damit konkret zum Klimaschutz zu leisten, stellen insbesondere die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mitsamt der Minimierung des Eingriffs und der Vermeidung von Versiegelung, die Berücksichtigung von Biotopverbundbelangen (z. B. Wildwechsel) sowie die gestalterische Integration des Vorhabens in die Landschaft weitere Planerfordernisse für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2/23 dar.

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den vorliegenden Planungen zugestimmt. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/23 umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche) Nr. 3406/1, 3562 TF, 3376 TF, 3572 und 3582 der Gemarkung Bayreuth.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 2/23 vom 28.03.2024 wird mit einer Begründung in der Zeit vom

**21.05.2024 bis einschließlich 24.06.2024**

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

Die Unterlagen werden zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss – Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder schriftlich gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet veröffentlicht (<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>) und zusätzlich ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Beteiligung an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Unterlagen elektronisch bereitgestellt. Die Mitteilung hierüber erfolgt ebenfalls elektronisch.

Bayreuth, den 17.05.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:  
gez. i.V. Ulrich Meyer  
zu Hellingen  
Techn. Angestellter

## Bekanntmachung

## Bebauungsplanverfahren Nr. 3/24 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Bürgersolarpark Bayreuth-Saas“

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 3/24 wird auf Antrag der Vorhabenträgerin als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt.

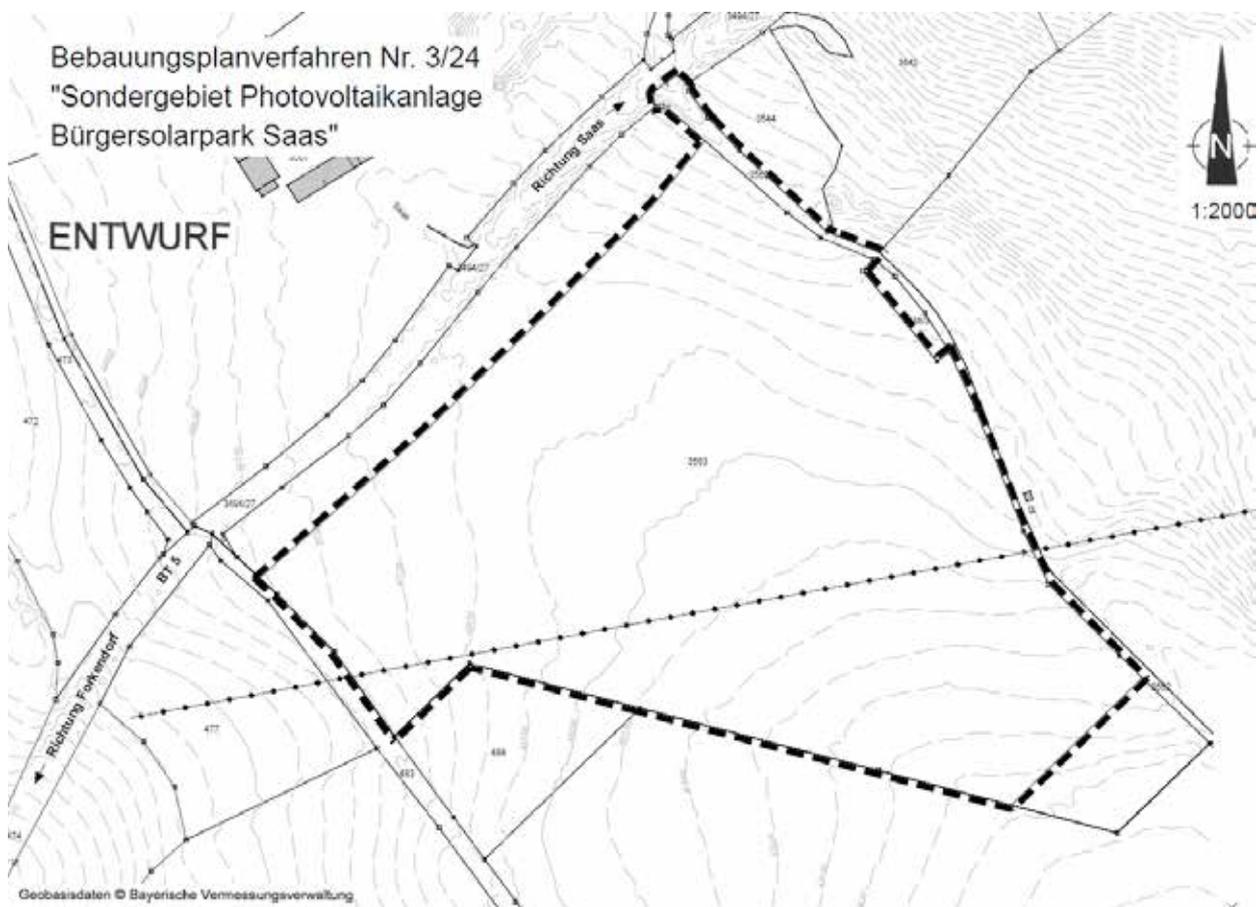
Gegenstand der Planung ist ein „Sondergebiet Photovoltaikanlage Bürgersolarpark Bayreuth-Saas“ auf den Flurstücken Nr. 3562 (Teilfläche) und 3563 (Teilfläche) der Gemarkung Bayreuth. In diesem Sondergebiet soll auf einer Fläche von rd. 6 ha eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPV) errichtet werden. Auf der zu beplanenden Fläche lassen sich nach Angaben der Vorhabenträgerin insgesamt rund 7.800 kWp installieren.

Das Plangebiet liegt im Südosten des Bayreuther Stadtteils Saas im planungsrechtlichen Außenbereich. Der Standort eignet sich aus städtebaulicher Sicht aufgrund der Vorprägung als Landwirtschaftsfläche und des geringen

Raumwiderstands (insgesamt konfliktarme Fläche) für die Unterbringung einer FFPV. Die Voraussetzungen für die Stromerzeugung sind aus Sicht der Vorhabenträgerin günstig.

Eine Zulässigkeit des Vorhabens nach den restriktiven Vorschriften des § 35 BauGB ist jedoch bisher nicht gegeben. Auch und insbesondere liegt keine Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b BauGB (Zulässigkeit von der Nutzung solarer Strahlungsenergien dienenden Vorhaben z.B. längs von Autobahnen) vor. Das Planungsrecht für das „Sondergebiet Photovoltaikanlage Bürgersolarpark Bayreuth-Saas“ ist somit über das gegenständliche Bebauungsplanverfahren Nr. 3/24 erst zu schaffen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer FFPV mit den dazugehörigen Anlagenkomponenten (z.B. Solarmodule, Modul-Unterkonstruktionen etc.) und Zufahrten.



## Bekanntmachungen

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/24 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Bürgersolarpark Bayreuth-Saas“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/24 umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche): 3562 TF und 3563 TF der Gmkg. Bayreuth.

Bayreuth, den 17.05.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:  
gez. i.V. Ulrich Meyer  
zu Hellingen  
Techn. Angestellter

## Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 16.01.2024 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Vergabedatum
Neubau Stadtarchiv mit Sanierung Leers'sche Villa - Vergabe der Bauleistung VE 007 Dachabdichtung/Gründach -	Lohse Bedachungen GmbH Horneckerweg 14, 90408 Nürnberg	29.01.2024
Neubau Stadtarchiv mit Sanierung Leers'sche Villa - Vergabe der Bauleistung VE 008 Natursteinfassade VHF -	Winnen-Steinwerk GmbH Beller Straße 32, 56729 Ettringen/Mayen	29.01.2024
Sanierung Graserschule Bayreuth - Vergabe der Bauleistung VE 14.1 Estricharbeiten BA 1 -	Saglam Bau GmbH Löbauer Str 70, 04347 Leipzig	13.02.2024

Der Bauausschuss hat am 12.03.2024 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Grundschule Meyernberg-Teilsanierung - Vergabe der Bauleistung VE 37 Heiz-Kühldecken- Systeme Turnhalle -	Frenger System BV Heiz-u. Kühltechnik GmbH Wilhelm-Leuschner-Str. 1, 64823 Gross-Umstadt	19.03.2024
Neubau Stadtarchiv mit Sanierung Leers'sche Villa - Vergabe der Bauleistung VE 009 Faserzementfassade VHF -	Thiel Fassadenbau GmbH Nürnberger Str. 8, 90357 Feucht	25.03.2024
Neubau Stadtarchiv mit Sanierung Leers'sche Villa - Vergabe der Bauleistung VE 042-N Sanitärtechnik Neubau -	Otto Münzer + Sohn GmbH Bergstraße 10, 95197 Schauenstein	25.03.2024
Sanierung Stadtarchiv mit Sanierung Leers'sche Villa - Vergabe der Bauleistung VE 044 Gebäudeautomation -	Siemens Smart Infrastructure AG Casselmanstraße 31, 95444 Bayreuth	25.03.2024
Neubau Stadtarchiv mit Sanierung Leers'sche Villa - Vergabe der Bauleistung VE 013-2 Trockenbauarbeiten Neubau -	Sahin Trockenbau GmbH Rüsselsheimer Straße 22, 60326 Frankfurt a. Main	25.03.2024

Der Bauausschuss hat am 09.04.2024 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Neubau Stadtarchiv mit Sanierung Leers'sche Villa - Vergabe der Bauleistung VE 014 Estrich -	PTG Systemböden GmbH Guntersriether Str. 14, 91224 Pommelbrunn/Hartmannshof	22.04.2024
Neubau Stadtarchiv mit Sanierung Leers'sche Villa - Vergabe der Bauleistung VE 020 Regalanlagen -	Bruynzeel Archiv & Bürosysteme GmbH Siemensstraße 31, 47533 Kleve	22.04.2024

## Bekanntmachung

### BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den nördlichen Bereich der Königsallee im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**  
(§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB)

**Beteiligung der Öffentlichkeit**  
(§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und  
§ 4 Abs. 2 BauGB)

Ziel dieser Satzung ist im nördlichen Anschluss an die Bestandsbebauung der Königsallee die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Beurteilung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1, 2, 3 BauGB zu schaffen und damit die Errichtung einzelner, dem Zweck des Wohnens dienender Vorhaben zu ermöglichen.

Ein bisher im planungsrechtlichen Außenbereich liegendes städtisches Grundstück soll auf Grund der baulichen Vorprägung des angrenzenden Umfelds in den planungsrechtlichen Innenbereich einbezogen werden.

Die festgesetzte Art der baulichen Nutzung – Allgemeines Wohngebiet (WA) – entspricht der Darstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Bayreuth. Die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung kann damit in Verbindung mit den geplanten Festsetzungen in der Satzung zukünftig ausgeschlossen werden.

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 das Verfahren der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den nördlichen Bereich der Königsallee“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet (Aufstellungsbeschluss) und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der Satzung „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den nördlichen Bereich der Königsallee“ umfasst die Flurstücke mit den Nummern (TF = Teilfläche): 352/7, 352/3, 352/5, 352/6, 352/4 TF, 358 TF, 357/4 TF, 346 TF, 359 TF der Gemarkung Sankt Johannis sowie die Flurstücke Nrn. 137/2 und 137/3 der Gemarkung Colmdorf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den nördlichen Bereich der Königsallee“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt; die Voraussetzungen für dieses Verfahren sind gegeben. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Entwurf der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den nördlichen Bereich der Königsallee“ vom 28.03.2024

wird mit einer Begründung in der Zeit vom

27.05.2024 bis einschließlich 02.07.2024

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist, und
4. die Unterlagen zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

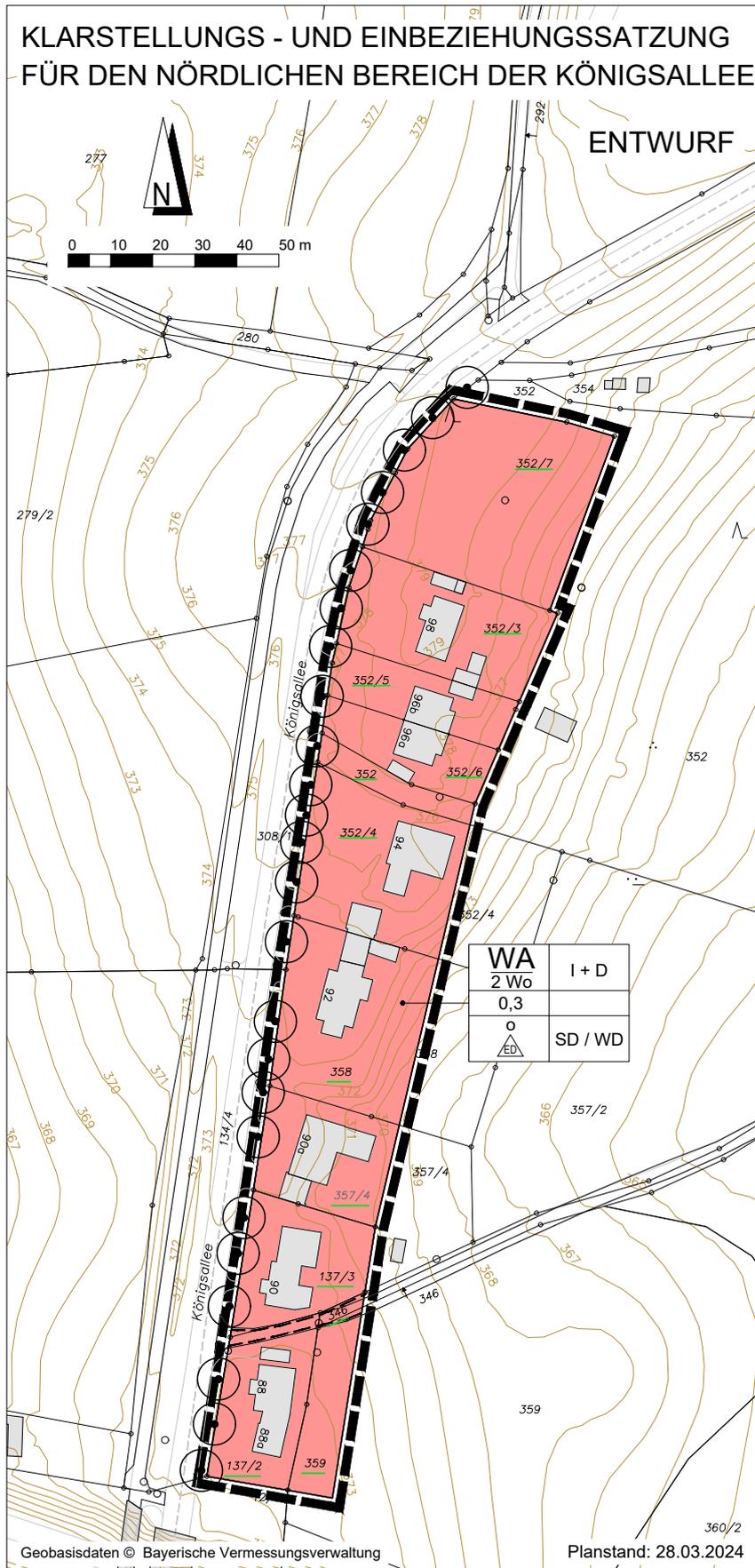
Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet (<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>) veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der

Bekanntmachung



## Bekanntmachungen

Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

<https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Beteiligung an der Bauleitplanung gem. §

4 Abs. 2 BauGB die Unterlagen elektronisch bereitgestellt. Die Mitteilung hierüber erfolgt ebenfalls elektronisch.

Bayreuth, den 17.05.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:  
gez. i.V. Ulrich Meyer zu  
Helligen  
Techn. Angestellter

## Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. 1993, S. 264), zuletzt geändert mit Gesetz vom 26.7.2004 (GVBl. 2004, S. 272), folgende

### Gebührensatzung der Volkshochschule der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. 1993, S. 264), zuletzt geändert mit Gesetz vom 26.7.2004 (GVBl. 2004, S. 272), folgende Satzung:

#### § 1

Für den Besuch von Veranstaltungen der Volkshochschule werden in der Regel Gebühren erhoben, die bei der Anmeldung zu entrichten sind.

#### § 2

(1) Die Gebühren betragen:

für eine Unterrichtsstunde bei 10 und mehr Teilnehmenden (TN):	2,30 €
für eine Unterrichtsstunde bei 8 und 9 TN:	2,90 €
für eine Unterrichtsstunde bei 6 und 7 TN	3,65 €

für eine Unterrichtsstunde Kleingruppenunterricht mit 5 TN	4,60 €
--	--------

für eine Unterrichtsstunde bei Kursen mit 2 Dozenten	
bei 10 und mehr TN	4,60 €
bei 8 und 9 TN	5,80 €
bei 6 und 7 TN	7,30 €

für Einzelvorträge:	7,00 €
---------------------	--------

Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.

Bei EDV-Kursen kann sich die Kursgebühr um entstehende Nebenkosten erhöhen.

Materialkosten (z.B. Kopien, Lebensmittel, Materialien in Kreativkursen) werden direkt im Kurs von der Kursleitung auf die Teilnehmenden umgelegt.

(2) Der Leiter/die Leiterin kann mit Zustimmung des zuständigen Referenten einzelne Veranstaltungen als gebührenfrei erklären.

(3) Inhaber/innen eines Sozialpasses der Stadt Bayreuth erhalten auf Antrag unter Vorlage des entsprechenden Nachweises eine Gebührenermäßigung in Höhe von 50 %. Antrag und Nachweis sind spätestens zu Kursbeginn vorzulegen. Kursleiter/innen, die im laufenden Semester an der vhs unterrichten, erhalten Gebührenbefreiung.

#### § 3

Diese Satzung tritt am 1.9.2024 in Kraft.

Bayreuth, den 24.04.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister